

21/027/15Drucksache
öffentlich**Gemeinde Hintersee****1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge "Uecker-Haffküste" und "Mittlere Uecker-Randow"**

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 14.06.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Hintersee (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Hintersee (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Aufgrund einer Pumpenreparatur muss die Umlage der Schöpfwerkskosten neu kalkuliert werden.

Die Satzung vom 30.07.2020 bleibt bestehen. Es ändern sich nur die Gebührensätze für das Schöpfwerk Hintersee. Ausgewiesen in der Anlage zur Satzung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt für 2022 als 1. Änderung zur Satzung vom 30.07.2020 den neuen Gebührensatz für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Hintersee in Höhe von 122,14 €/ha.

Anlage/n

1	1. Änderungssatzung zur Satzung vom 30.07.2020 öffentlich
2	Gegenüberstellung WBV Gebühren Gemeinde Hintersee öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10.00	43229000
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

1.Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Mittlere Uecker-Randow“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V. S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777,833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 2021 und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgende 1.Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ und „Mittlere Uecker-Randow“ erlassen.

Artikel 1 Änderung der Anlage „Gebührenkalkulation“

Die Anlage „Gebührenkalkulation“ zur Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Mittlere Uecker-Randow“ vom 30.07.2020 wird wie folgt geändert:

Kalkulation der Schöpfwerke (SW) des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Einzugsgebiet SW Hintersee	168,3678 ha
Gesamtbeitrag SW Hintersee	20.556,60 €

$20.556,60 \text{ €} / 168,3023 \text{ ha} = \mathbf{122,14 \text{ €/ha}}$

Die Gebührensätze je Gebühreneinheit für die Gewässerunterhaltung bleiben unverändert.

Artikel 2 Lesefassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker - Haffküste“ und „Mittlere Uecker-Randow“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de>) öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 1.Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“ und „Mittlere Uecker-Randow“ tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Hintersee, den 2021

Urbanek
Bürgermeister

Siegel

Gegenüberstellung WBV Gebühren Gemeinde Hintersee

	2021	2022
Gebührensatz je Gebühreneinheit in Euro		
WBV „Uecker-Haffküste“	7,10	7,10
WBV „Mittlere Uecker-Randow“	8,63	8,63
Gebühr für das Schöpfwerk Hintersee	31,67	122,14